

# **Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 und 14 DSGVO) im Fundwesen**

## **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

### **Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen**

Marktplatz 1,  
87727 Babenhausen  
Tel. 08333 9400-0  
Fax. 08333 9400-94  
E-Mail: [info@babenhhausen.org](mailto:info@babenhhausen.org)

Vor- und Nachname der Vertretungsberechtigten: Otto Göppel

## **Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten**

fly-tech IT GmbH & Co. KG  
Marvin Schmidt  
Winterbrückenweg 58  
86316 Friedberg  
Tel. 0821 207111 0  
E-Mail. [Marvin.schmidt@fly-tech.de](mailto:Marvin.schmidt@fly-tech.de)

## **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Verwaltungsgemeinschaft verarbeitet Ihre Daten zu folgendem Zweck:

Erfassung und Verwaltung von Fundsachen sowie Verlustmeldungen.

Die Rechtsgrundlagen sind:

Ihre Daten werden gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden (FundV) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ erhoben und gespeichert. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO haben Sie Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten bezüglich der Übermittlung Ihrer Daten hinsichtlich des Finderlohnanspruches gegeben.

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Eigentümer der Fundsache
- Polizei
- Kommunen
- Konsulate und Botschaften
- Kasse
- Mitarbeiter der Verwaltung

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben im Fundbüro. Zur Abwicklung von Finderlohnansprüchen gemäß § 971 BGB werden die Kontaktdaten von uns an den Verlierer (sofern Einverständnis besteht) herausgegeben.

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre personenbezogenen Daten können (im Rahmen der Ausweispapiere) an ein Drittland übermittelt werden.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) werden die personenbezogenen Daten bei Fundsachen für die Dauer von maximal 5 Jahren gespeichert.

## **Betroffenenrechte**

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Einwilligungen können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird, dadurch nicht berührt.

## **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten von Findern ist für die Aufnahme von Fundanzeigen gem. § 965 BGB vorgesehen. Ohne die vollständigen Angaben können Ihre Fundrechte gem. der §§ 970 BGB (Ersatz von Aufwendungen), § 971 BGB (Finderlohn), § 972 (Zurückbehaltungsrecht) sowie § 973 BGB (Eigentumsübergang) nicht berücksichtigt werden.